

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V. (ETC)

Mannheimer Straße 50

Platz - und Spielordnung

Wir bitten alle Mitglieder, sich jederzeit sportlich und rücksichtsvoll zu verhalten.

1. Spielberechtigung

Jedem aktiven Mitglied steht während der Saison das Recht zur Benutzung der Tennisplätze zu, sobald der Jahresbeitrag in vollem Umfang entrichtet ist.

Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gemacht.

2. Platzbelegung

Die Reservierung eines Platzes erfolgt online über unsere Homepage <https://etc-edingen-neckarhausen.de/platzbuchung/>. Die Anleitung für die Buchung befindet sich direkt unter dem Reiter „Platzbuchung“, wie auch der jährliche Trainingsplan. Es sind immer die Vor- und Zunamen der Spieler*innen, spätestens vor Spielbeginn, frühestens drei Tage vor dem Spieltag einzutragen.

Für das Training der angemeldeten Mannschaften und das Jugendtraining werden Plätze reserviert. Für diese Zeiten kann online keine Buchung vorgenommen werden. Das Gleiche gilt, wenn offizielle Spiele oder ETC- interne Turniere stattfinden.

3. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für Einzelspiele 60 Minuten, einschließlich der Zeit für das Abziehen und das Wässern eines Platzes.

Die Reservierung einer Spielzeit erfolgt über das online Buchungssystem, das für alle Spieler*innen verbindlich ist.

Im Anschluss an die reservierte Spielzeit kann bei freiem Platz weitergespielt, jedoch nicht reserviert werden. Wartende Spieler sind berechtigt, die Freigabe des Platzes zu erbitten.

Jedes aktive Vereinsmitglied kann Gäste einladen, deren Namen zwingend bei der Online-Reservierung zu erfassen sind. Vor dem Spielbeginn besorgt der/die Einladende Gästemarken für die Spielzeit des Gastes/der Gäste und wirft diese vollständig ausgefüllt in den Vorstandsbriefkasten. Gästekarten können beim Kassenwart erworben werden.

Eine eingetragene Reservierung gilt als gelöscht, wenn 10 Minuten der belegten Spielzeit ungenutzt vergangen sind. Bei großem Spielandrang soll im Interesse aller möglichst nur Doppel gespielt werden.

Passive Mitglieder und Gäste sind in Begleitung eines aktiven Clubmitglieds spielberechtigt, wenn pro Spielzeit eine Gästemarken verwendet wird. Beim Doppelspiel sind pro Spielzeit 2 Gästemarken erforderlich.

4. Platzpflege

Den Anordnungen des Platzwartes oder eines Vorstandmitglieds ist im Interesse der Erhaltung der Tennisanlage unbedingt Folge zu leisten. Auf den Tennisplätzen darf nur dann gespielt werden, wenn diese vom Platzwart nicht gesperrt sind. Das Spielen ist für alle mit solchen Tennisschuhen gestattet, die eine Beschädigung der Plätze ausschließen. Nach dem Spielen sind die Plätze sowie die Spielplatzränder in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Sie sind vollständig (also nicht nur das eigentliche Spielfeld) abzuziehen und zu wässern (min. 3 Minuten). Wenn Linienbesen ausgelegt sind, sind mit diesen alle Platzlinien zu fegen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Platzwart zu melden. E-Mail: platzwart@etc-en.de.

5. Spiel- und Übungsbetrieb

Gruppentraining

Die vom Vorstand zu beschließenden jährlichen Trainingsregelungen über Trainingszeiten/Bereitstellung von Plätzen werden auf der Homepage/Platzbuchungen und durch Aushang auf der Anlage allgemein bekanntgemacht.

Einzeltraining

Für Vereinsmitglieder besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sie zusätzlich professionelles Einzeltraining nehmen können. Auch hier gelten die Platzbelegungsregeln gemäß Ziffer 2. Die Spielzeit pro Trainingseinheit beträgt immer 60 Minuten.

Anforderung an Trainer*innen

Professionelle Trainer*innen müssen grundsätzlich vom engeren Vorstand genehmigt werden. Trainer*innen, mit denen mit dem Vorstand eine solche Vereinbarung besteht, können an Vereinsmitglieder Einzel- oder Gruppentraining geben, ohne dass dafür eine Platzgebühr fällig wird.

Allgemeiner Spielbetrieb

Die Reservierung von Plätzen für Sonderveranstaltungen, wie z. B. Verbandsspiele, Freundschaftsspiele oder Turniere, wird in Absprache mit dem/der Sportwart*in und/oder Jugendsportwart*in rechtzeitig vor dem Spieltermin durch Eintrag in das Buchungsprogramm und Aushang bekanntgegeben.

6. Ordnungsangelegenheiten

Jedes aktive Mitglied kann zum Betreten der Anlage leihweise einen Schlüssel erwerben und ist angehalten, auf Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und in den Clubräumen zu achten.

Nach dem Spiel sind die bereitgestellten Schuhreiniger zu nutzen. Sandspuren und Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen. Die Clubräume sind grundsätzlich nicht mit Tennisschuhen zu begehen.

Abfälle, Asche und Zigarettenreste sind in die aufgestellten Abfallbehälter oder direkt in die Mülltonnen zu entsorgen. Aschenbecher sind von dem Benutzer*innen zu leeren.

Leere Flaschen sind in den Leergutbehälter zu stellen.

Beim Verlassen der leeren Anlage und Clubräume sind diese immer abzuschließen.

Jedes Mitglied ist im Rahmen der über den Badischen Sportbund Karlsruhe abgeschlossenen Sportversicherung gegen Sportunfälle versichert. Wer auf der Anlage jedoch für Schäden verantwortlich ist, muss für die Behebung des entstandenen Schadens selbst aufkommen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ist die Vorstandschaft berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Edingen-Neckarhausen, den 15.Juni 2021

Der Vorstand